SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
Hünfeld

SPD
HÜNFELD

Uwe Heinicke, Von-Eichendorff-Straße 15, 36088 Hünfeld

An
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Jürgen Bohl
Rathaus
36088 Hünfeld

Zeichen: HünFraktion

Hünfeld, den 27. Juli 2026

E: 18.08.2026

**Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion zum EU-Parkausweis für schwerbehinderte Menschen: Kosten, Umsetzung des Urteils des Verwaltungsgerichts Kassel und Verwaltungspraxis der Stadt Hünfeld**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die SPD-Fraktion bittet Sie, die folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetensitzung zu nehmen:

Die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am öffentlichen Leben gehört zu den Grundaufgaben einer Kommune. Der EU-Parkausweis für schwerbehinderte Menschen ist hierbei ein zentrales Instrument, denn er entscheidet darüber, ob Betroffene öffentliche Einrichtungen, Ärzte und Geschäfte in zumutbarer Entfernung erreichen können.

Nach der Berichterstattung der Hünfelder Zeitung vom 23.07.2026 hat das Verwaltungsgericht Kassel im Februar 2026 einer Klage gegen die Stadt Hünfeld auf Erteilung eines solchen Parkausweises stattgegeben und der Stadt die Kosten des Verfahrens auferlegt. Die Stadt hat den Antrag anschließend erneut abgelehnt. Nach derselben Darstellung sind inzwischen ein Vollstreckungsverfahren mit Zwangsgeldandrohung sowie ein weiteres Klageverfahren anhängig.

SPD-Stadtverordnetenfraktion
Von-Eichendorff-Straße 15
36088 Hünfeld

Fon: 0 66 52 / 74 34 7
uwe.heinicke@spd-huenfeld.de

VR-Bank Nordrhön eG
IBAN: DE68 5306 1230 0000 022462
BIC: GENODEF1HUE

/SPD.Huenfeld
@huenfeld.spd
@spdhuenfeld
SPD-HÜNFELD.DE

Die SPD-Fraktion sieht hierin Anlass, sich mit den entstandenen Kosten, der Umsetzung rechtskräftiger Entscheidungen und der allgemeinen Verwaltungspraxis zu befassen. Angaben zur betroffenen Person, zu ihrer gesundheitlichen Situation oder zur erwähnten Dienstaufsichtsbeschwerde werden ausdrücklich nicht erfragt und sind zur Beantwortung auch nicht erforderlich.

Vor diesem Hintergrund bittet die SPD-Fraktion den Magistrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Kosten sind der Stadt Hünfeld im Zusammenhang mit dem Verfahren bislang entstanden, aufgeschlüsselt nach Gerichtskosten, der Klägerseite zu erstattenden außergerichtlichen Kosten sowie eigenen Aufwendungen für externe rechtliche Beratung und Vertretung, und auf welcher Haushaltsstelle wurden diese gebucht?

2. In welcher Höhe wurde im laufenden Vollstreckungsverfahren ein Zwangsgeld angedroht, welche weiteren Kosten erwartet der Magistrat aus dem Vollstreckungsverfahren und dem erneuten Klageverfahren, und sind hierfür Haushaltsmittel eingeplant oder Rückstellungen gebildet worden?

3. Ist das Urteil des Verwaltungsgerichts Kassel vom Februar 2026 rechtskräftig, wie viele Tage lagen zwischen seiner Zustellung und dem erneuten Bescheid, und wurde die vom Gericht am 01.07.2026 gesetzte Frist von drei Wochen zur Stellungnahme gewahrt? Sofern die Frist nicht gewahrt wurde, bittet die SPD-Fraktion um Darlegung der Gründe.

4. Wie viele Anträge auf Erteilung eines EU-Parkausweises für schwerbehinderte Menschen wurden in den Jahren 2021 bis 2026 bei der Stadt Hünfeld gestellt, wie viele wurden bewilligt, wie viele abgelehnt, und in wie vielen Fällen wurde hiergegen Widerspruch eingelegt oder Klage erhoben? Soweit einzelne Jahreswerte Rückschlüsse auf Personen zulassen würden, bittet die SPD-Fraktion um zusammengefasste Angaben für den Gesamtzeitraum.

5. Auf welche Rechtsgrundlagen und Verwaltungsvorschriften stützt die Stadt ihre Entscheidungen über solche Anträge, existiert hierfür eine schriftliche Dienstanweisung oder ein Prüfschema, und welche Bindungswirkung misst der Magistrat einer versorgungsärztlichen Feststellung des zuständigen Versorgungsamtes bei der Bestimmung des anspruchsberechtigten Personenkreises bei?

SPD-Stadtverordnetenfraktion
Von-Eichendorff-Straße 15
36088 Hünfeld

Fon: 0 66 52 / 74 34 7
uwe.heinicke@spd-huenfeld.de

VR-Bank Nordrhön eG
IBAN: DE68 5306 1230 0000 022462
BIC: GENODEF1HUE

/SPD.Huenfeld
@huenfeld.spd
@spdhuenfeld
SPD-HÜNFELD.DE

6. Welche Vorkehrungen bestehen in der Verwaltung, um die zeitgerechte Umsetzung rechtskräftiger verwaltungsgerichtlicher Entscheidungen sicherzustellen, und welche organisatorischen Konsequenzen zieht der Magistrat aus dem vorliegenden Verfahren, etwa durch Fortbildung der Beschäftigten oder eine zusätzliche Rechtsprüfung vor wiederholt ablehnenden Bescheiden?

Mit freundlichen Grüßen



**Uwe Heinicke**
*Fraktionsvorsitzender*

SPD-Stadtverordnetenfraktion
Von-Eichendorff-Straße 15
36088 Hünfeld

Fon: 0 66 52 / 74 34 7
uwe.heinicke@spd-huenfeld.de

VR-Bank Nordrhön eG
IBAN: DE68 5306 1230 0000 022462
BIC: GENODEF1HUE

/SPD.Huenfeld
@huenfeld.spd
@spdhuenfeld
SPD-HÜNFELD.DE